

# Informationsblatt

## Technische Ausstattung einer medizinischen Einrichtung



### Welche Komponenten sind nötig?

#### Zugang zur Telematikinfrastruktur: der Konnektor

Die Anbindung an das digitale Netz des Gesundheitswesens erfordert ein neues Gerät, den Konnektor. Er verbindet die Praxis- bzw. Krankenhaus-IT-Systeme über die Außenwelt (ein Internetanschluss ist notwendig) mit der »Telematikinfrastruktur«. Beim Konnektor handelt es sich um eine Art Router, allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau. So müssen die Konnektoren von der gematik zugelassen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert werden. Für Experten: Der Konnektor stellt ein sogenanntes virtuelles privates Netzwerk her, das es ermöglicht, elektronische Anwendungen unter Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom sonstigen Internet zu nutzen. Daneben erfüllt der Konnektor noch andere Sicherheitsaufgaben, beispielsweise das Verschlüsseln und Signieren von medizinischen Dokumenten.

#### Sichere Identifizierung von Arzt und Patient: die Kartenterminals

Mit den Kartenterminals werden die elektronische Gesundheitskarte, der elektronische Heilberufsausweis und der Praxisausweis eingelesen. Es handelt sich um spezielle Kartenterminals, die, genau wie der Konnektor, von der gematik zugelassen und vom BSI zertifiziert werden müssen. Seit 2011 werden Kartenterminals in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bereits standardmäßig eingesetzt. Bisher wurden sie allerdings nur offline genutzt und dafür per USB an den Praxis-

Computer angeschlossen. Das geht künftig nicht mehr: Sie müssen stattdessen direkt mit dem Konnektor bzw. dem Praxisnetzwerk (LAN) verbunden werden, um das Online-Management der Versichertenstammdaten zu praktizieren. Dazu sind für den Produktivbetrieb zugelassene E-Health-Kartenterminals notwendig.

#### Praxis digital: der Praxisausweis

Ein Konnektor kann nur dann eine Verbindung zur Telematikinfrastruktur aufbauen, wenn sich die jeweilige Praxis, das jeweilige MVZ oder das Krankenhaus ausweisen. Dazu dient ein Praxisausweis, im IT-Deutsch »SMC-B« genannt. Am ehesten vergleichbar ist er mit den SIM-Karten von Mobiltelefonen. Die SMC-B steckt in einem Kartenterminal und wird in der Regel morgens durch PIN-Eingabe vom Praxispersonal aktiviert. Die SMC-B-Karte bestätigt der Telematikinfrastruktur, dass der Zugriff über die Praxis X, das Medizinische Versorgungszentrum Y oder das Krankenhaus Z erfolgt. Neben ihrer Eigenschaft als »Ausweis« hat sie auch wesentliche Sicherheitsfunktionen. Sie kann zum Beispiel zum Austausch von verschlüsselten elektronischen Nachrichten verwendet werden.

#### Arzt digital: der elektronische Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA) ist eine Chipkarte für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und künftig auch für Angehörige anderer Gesundheitsberufe. Er ersetzt die bisherigen Papiausweise und

weist den Träger zweifelsfrei als Angehörigen der jeweiligen Berufsgruppe aus. Damit das funktioniert, sind die jeweiligen Berufskammern die Herausgeber der HBA. Der HBA wird benötigt für die Authentifizierung des Inhabers im digitalen Netz des Gesundheitswesens. Er kann auch Nachrichten entschlüsseln und vor allem rechtssichere elektronische Unterschriften erstellen, sogenannte Qualifizierte Elektronische Signaturen. Des Weiteren ermöglicht der HBA den Zugriff auf die Daten der elektronischen Gesundheitskarte, nach einer Autorisierung durch den Versicherten.

## Patient digital: die elektronische Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist das Pendant zum elektronischen Heilberufsausweis auf Patientenseite. Alle gesetzlich Versicherten sind bereits heute damit ausgestattet. Die eGK ist einerseits ein Datenspeicher: Sie enthält die Versichertenstammdaten und wird künftig außerdem als Speichermedium für die elektronischen Notfalldaten genutzt. Der elektronische Medikationsplan wird zunächst auf der eGK gespeichert. Sie ist gesetzlich aber auch ein »Zugangsticket«, mit dem der Versicherte ihn betreffende digitale Anwendungen nutzen und eigene Daten einsehen kann. So soll es später beispielsweise Terminals geben, an denen der Versicherte kontrollieren kann, welche Daten von ihm gespeichert sind und wer wann auf diese Daten zugegriffen hat.

## Ausstattung der Praxis und Herkunft der Komponenten

Für die Anbindung einer medizinischen Einrichtung an die Telematikinfrastruktur wird in der Regel der jeweils zuständige IT-Dienstleister primärer Ansprechpartner sein. Den Praxisausweis (SMC-B) und den elektronischen Heilberufsausweis (HBA) erhalten niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten bei einem zugelassenen Anbieter (weiterführende Informationen bei der Kassen(zahn)ärztlichen Bundesvereinigung bzw. zum HBA bei den jeweiligen Berufskammern).

## Anforderungen an das Praxis-IT-System

Für die Anbindung des Praxis-/MVZ-Verwaltungssystems bzw. Klinikinformationssystems an die Telematikinfrastruktur ist ein Software-Update durch den jeweiligen Hersteller nötig.

## Regelmäßige Sicherheits-Updates

Moderne Sicherheitstechnik benötigt regelmäßige Updates, um sie auf dem jeweils neuesten Stand zu halten und die Daten damit optimal zu schützen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Software-Updates, die ähnlich wie bei Betriebssystem-Updates am Heim-PC durchgeführt werden. Gelegentlich kann es aber auch nötig sein, Hardware-Komponenten zu erneuern. Dies gilt für die elektronischen Gesundheitskarten, die Praxisausweise und die elektronischen Heilberufsausweise.

## Optionen für die Anbindung einer medizinischen Einrichtung

Der Anschluss der Praxis, des MVZ oder des Krankenhauses an die Telematikinfrastruktur erfolgt mithilfe des Konnektors. Dafür gibt es verschiedene Szenarien, zwischen denen Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten wählen können.



**Weitere Informationsangebote:** Das Informationsblatt »Anschluss einer medizinischen Einrichtung« und eine FAQ-Liste mit Fragen und Antworten finden Sie auf den Webseiten der gematik.



Wir vernetzen das  
Gesundheitswesen.  
Sicher.

### Impressum

**Herausgeber:**  
gematik  
Gesellschaft für Telematikanwendungen  
der Gesundheitskarte mbH  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin

**Redaktion:**  
gematik, Unternehmenskommunikation

**Gestaltung:**  
DreiDreizehn GmbH, Berlin

**Stand:**  
1. Oktober 2017